

---

10. VIII. 1450. **Expropriation.** Nach Einsicht eines Antrages der Justiz- und Polizeidirektion

beschließt der Regierungsrat:

I. An das eidg. Post- und Eisenbahndepartement in Bern folgendes Schreiben zu richten:

Bezugnehmend auf Ihr Schreiben vom 17. Juli 1896 mit beigefügtem Beschluß des Bundesrates vom 14. Juli 1896 betreffend Besitzeinweisung der Nordostbahn contra H. Berchtold in Thalweil, bringen wir Ihnen zur Kenntnis, daß dem H. Berchtold dieser Bundesratsbeschluß eröffnet wurde und betreffend dessen Vollzug weitere Maßnahmen nicht nötig geworden sind.

---